



# Regelplan D II/4b

Verkehrsführung 3+0

drei Fahrstreifen auf einer Richtungsfahrbahn

- a) Querabspernung**  
durch Leitbaken Abstand 9 m  
Verziehungsmaß 1:20  
gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake  
Einengung auf Breite des Behelfsfahrstreifens
- b) Längsabspernung**  
durch Leitbaken Abstand 18 m
- d) Verschwenkung**  
Leitbaken Abstand 9 m  
Verschwenkungsmaß 1:20  
gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake
- d) Überleitung**  
Leitbaken Abstand 9 m mit gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

**\*)** beidseitige Aufstellung

1) Beträgt der Abstand zwischen dem Ende der Verschwenkung am Beginn der Arbeitsstelle und dem Beginn der Verschwenkung am Ende der Arbeitsstelle weniger als 400 m: Fahrstreifenbegrenzung statt Leitlinie

*Wiederholung der Fahrstreifen tafeln in Kombination mit Zeichen 274 und des Zeichens 276 in Kombination mit 1049-13 alle 1000 m ist nur anzuordnen, wenn Arbeitsstellenlänge > 2000 m; Abstand der Kombinationen untereinander mindestens 200 m*

## ↘ Anschluss an Regelplan D II/4a

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:

